

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2861

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2861](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2861)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



# Bildung für alle – jetzt!

Wir fordern von National- und Ständerat sowie vom Bundesrat und von den Kantonen:

1. Die «Integrationsagenda Schweiz» muss das Recht und den Anspruch auf Bildung für alle gewährleisten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und entsprechend dem jeweiligen Potenzial.
2. Primar- und Sekundarstufe I: Geflüchtete Kinder und ihre Familien sollen schnell in kindergerechte Wohnungen und in die Regelklassen der Volksschule integriert werden.
3. Sekundarstufe II: Junge Geflüchtete im nachobligatorischen Alter brauchen vollwertige und vollzeitliche Ausbildungen, grosszügigere Berufsvorbereitungsprogramme und Förderung und Ermutigung, bei Eignung auch für das Gymnasium.
4. Wer sich in einer Ausbildung befindet, soll diese abschliessen können, auch wenn ein negativer Asylentscheid getroffen wird.
5. Hochschulen: Der Bund, die Kantone und die Hochschulen müssen dafür sorgen, dass Geflüchtete mit guter Vorbildung beim Zugang zu Hochschulen unterstützt und mitgebrachte Diplome besser anerkannt werden.
6. Weiterbildung: In der digitalisierten Wissensgesellschaft sind Altersbegrenzungen in der Bildung unsinnig. Alle Menschen, insbesondere auch Geflüchtete, sollen Bildungsangebote auch im Erwachsenenalter in Anspruch nehmen können.

**«Bildung und Arbeit für geflüchtete Menschen ermöglichen!»**

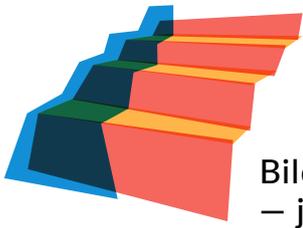
**Die Integration von geflüchteten Menschen in Schule, Ausbildung und Beruf ist ungenügend. Geflüchtete, Asylsuchende, Abgewiesene und Sans-Papiers, die sich bilden und arbeiten wollen, sehen sich oft fast unüberwindlichen Barrieren gegenüber. Der Bildungszugang muss deshalb dringend vereinfacht werden.**

Name, Vorname	Postleitzahl, Ort	Unterschrift	Email

Weitere Informationen:  
[www.bildung-jetzt.ch](http://www.bildung-jetzt.ch)



Der Unterschriftenbogen kann teilweise oder ganz ausgefüllt an folgende Adresse gesendet werden:  
Bildung für alle – jetzt! | c/o Solidarité sans frontières | Schwanengasse 9 | 3011 Bern | [info@bildung-jetzt.ch](mailto:info@bildung-jetzt.ch)  
Spenden an: IBAN CH33 0900 0000 1556 2460 6 | Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.



## Bildung für alle – jetzt!

Bildung für alle – jetzt! | c/o Solidarité sans frontières | Schwanengasse 9 | 3011 Bern  
www.bildung-jetzt.ch | info@bildung-jetzt.ch

Spenden an: IBAN CH33 0900 0000 1556 2460 6  
Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

### Begründung

Es ist ein Skandal für ein Land wie die Schweiz, das den Wert der Bildung hoch hält, dass die meisten Geflüchteten erst über lange und komplizierte Umwege Zugang zu einer Ausbildung und einer qualifizierten Berufsarbeit finden – und viel zu vielen gelingt dies niemals. Ihre Chance, an der Gesellschaft teilzuhaben und ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ist dadurch massiv eingeschränkt.

Verantwortlich für diese Misere sind ungenügende Bildungsinvestitionen, das hochselektive Bildungssystem der Schweiz und der mangelnde politische Wille, geflüchtete Menschen möglichst schnell in die Gesellschaft und die Arbeitswelt zu integrieren.

Dieser Zustand ist nicht länger haltbar. Menschen mit Bildungs- und Arbeitswillen von Bildung und Arbeitsmarkt fernzuhalten ist unmenschlich – und zudem auch wirtschaftlich unklug. Wir fordern deshalb, dass alle Menschen in der Schweiz ihr Recht auf Bildung auch tatsächlich in Anspruch nehmen können – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus!

Dafür braucht es mehr Investitionen. Der Bund ist mit der «Integrationsagenda» und den damit verbundenen wesentlich höheren finanziellen Beiträgen vorangegangen. Die Kantone müssen nun aber dringend folgen und die finanziellen Mittel dazu nutzen, das öffentliche Bildungssystem mit seinen qualitativ hochstehenden Angeboten endlich auch für Geflüchtete entsprechend ihren Möglichkeiten und Potentialen zugänglich zu machen.

Geld allein reicht aber nicht. Es braucht auch gewichtige strukturelle Verbesserungen. Wenn es darum geht, Barrieren abzubauen, stellen sich auf jeder Bildungsstufe spezifische Herausforderungen. Es gilt darum, unter Einbezug von Geflüchteten und von Fachpersonen für Bildung und Migration, einen besseren Bildungszugang für geflüchtete Menschen auf allen Stufen des Schweizer Bildungssystems zu erarbeiten.

**Recht auf Bildung für alle:** Die «Integrationsagenda Schweiz» muss das Recht auf Bildung für alle Geflüchteten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, gewährleisten. In der Volksschule gilt, dass alle, die hier leben – auch mit Status N, Abgewiesene und Sans-Papiers – Zugang zur Bildung erhalten – dies muss neu auch auf allen anderen Stufen des Bildungssystems gelten.

**Primar- und Sekundarstufe I:** Geflüchtete Kinder und ihre Familien sollen schnell in kindergerechte Wohnungen und reguläre Schulen der Gemeinden integriert werden. Die Kantone müssen für die rasche Inklusion der Kinder in die Regelklassen der Volksschule sorgen. Beides ist bisher zu oft nicht der Fall.

**Sekundarstufe II:** Junge Geflüchtete im nachobligatorischen Alter brauchen vollwertige und vollzeitliche Ausbildungen. Die Berufsvorbereitungsprogramme müssen grundsätzlich bei individuellem Bedarf auf zwei Jahre verlängert werden können, die entsprechende Alterslimite muss auf 30 Jahre erhöht werden. Für das Gymnasium geeignete Geflüchtete müssen gefördert und ermutigt werden.

**Abschluss der Ausbildung:** Wer sich in einer Ausbildung befindet, soll diese abschliessen können, auch wenn ein negativer Asylentscheid getroffen wird. Ein Abschluss ist für sie auch bei einer Rückkehr von grossem Nutzen. Die Garantie, eine begonnene Ausbildung zu Ende führen zu können, ist zudem für die Lehrbetriebe sehr wichtig: Sie gewinnen so Planungssicherheit und werden zur Schaffung von Lehrstellen motiviert.

**Tertiärbildung / Hochschulbildung:** Der Bund, die Kantone und die Hochschulen müssen dafür sorgen, dass Geflüchtete mit guter Vorbildung beim Zugang zu Hochschulen unterstützt werden – etwa mit bedarfsgerechten Sprachkursen, Brücken- und Vorbereitungsprogrammen sowie mit Stipendien. Die Spielräume für die Anerkennung ihrer mitgebrachten Diplome müssen von den Hochschulen genutzt und auf politischer Ebene erweitert werden. Es braucht Alternativen im Zulassungsverfahren (z.B. Eignungstests, assessments etc.), damit durch die Flucht verloren gegangene Diplome und nicht oder ungenügend dokumentierte Vorkenntnisse zur Anerkennung gelangen können.

**Weiterbildung:** In der digitalisierten Wissensgesellschaft sind Altersbegrenzungen in der Bildung unsinnig. Alle Menschen, insbesondere auch Geflüchtete, gilt es bei Bedarf dabei zu unterstützen, schulische Grundbildung nachzuholen, Sprachkurse bis Niveau C2 zu besuchen und berufliche Weiterbildungen zu absolvieren. Für eine solche öffentlich geförderte Erwachsenenbildung müssen die Möglichkeiten des Weiterbildungsgesetzes ausgeschöpft und vergrössert werden.